



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
UMWELT, LANDWIRTSCHAFT,
ERNÄHRUNG, WEINBAU
UND FORSTEN

ENTWICKLUNGSPROGRAMM EULLE

Rheinland-pfälzisches ELER-Entwicklungsprogramm "Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung" (EPLR EULLE)

CCI-NR.: 2014DE06RDRP017

Projektsteckbrief LEADER 2014 - 2020

Maßnahme 19.2 - Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE

oder

Maßnahme 19.3 - Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen

gemäß den Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 und Nr. 1305/2013

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

I. Allgemeine Angaben	
LEADER-Aktionsgruppe (LAG):	LAG Mosel
Name des Vorhabens¹:	Leerstandsbewältigung von Gebäuden im Rahmen des demografischen Wandels
1. Angaben zum Träger des Vorhabens	
Träger des Vorhabens	Ortsgemeinde Hatzenport Moselstraße 70 56332 Hatzenport
Rechtsform	<input type="checkbox"/> natürliche Person <input type="checkbox"/> Personengesellschaft <input type="checkbox"/> juristische Person des Privatrechts <input checked="" type="checkbox"/> juristische Person des öffentlichen Rechts
Gemeinnützigkeit	<input type="checkbox"/> ja X nein
Ansprechpartner	Name: Ortsbürgermeister Albrecht Gietzen Telefon: 02605/952371 Fax: 02605/952372 E-Mail: gemeindevverwaltung@hatzenport.de
Anerkennung der Finanzmittel des Trägers des Vorhabens als öffentliche Ausgaben	X ja, Anerkennung erfolgte am _____ <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Antrag auf Anerkennung bei ELER-Verwaltungsbehörde eingereicht am: _____
Vorsteuerabzugsberechtigung des Trägers des Vorhabens	<input type="checkbox"/> ja X nein, wenn nein: <input type="checkbox"/> Bestätigung durch Finanzamt _____ vom _____ liegt vor. <input type="checkbox"/> Bestätigung des Finanzamtes wird mit dem Antrag auf Fördermittel vorgelegt.

¹ „Vorhaben“ ist ein Projekt, ein Vertrag, eine Maßnahme oder ein Bündel von Projekten, ausgewählt von der LAG, die zu den Zielen der LILE der betreffenden LAG und einem der Ziele der ELER-Verordnung beitragen.

2. Angaben zum Vorhaben	
Teilmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmencode 19.2 - Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE <input type="checkbox"/> Maßnahmencode 19.3 - Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen
Bei Vorhaben der gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperation (M19.3) Name und Anschrift des/der Kooperationspartner(s) (Bundesland / EU-Mitgliedsstaat)	
Abschluss einer Kooperationsvereinbarung vorgesehen am	
Vorgesehene projektverantwortliche / federführende LAG	
Vorhaben liegt innerhalb der LEADER-Region der unter I. genannten LEADER-Aktionsgruppe (LAG)	<input checked="" type="checkbox"/> ja, ausschließlich in der LEADER-Region der unter I. genannten LAG <input type="checkbox"/> ja, zusätzlich auch in ____ weiteren LEADER-Regionen <input type="checkbox"/> ja, aber auch teilweise außerhalb einer LEADER-Region <input type="checkbox"/> Ausnahmegenehmigung zur Gebietsüberschreitung bei ELER-Verwaltungsbehörde beantragt am _____ <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Ausnahmegenehmigung zur Gebietsüberschreitung bei ELER-Verwaltungsbehörde beantragt am _____
Laufzeit des Vorhabens	von Bewilligung bis dauerhaft
Mit dem Vorhaben wurde noch nicht begonnen²	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Trägt neben dem Zuwendungsempfänger eine weitere Stelle zur Finanzierung bei?	<input type="checkbox"/> ja, falls ja _____ (Stelle) <input checked="" type="checkbox"/> nein

² Als Vorhabenbeginn sind grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages sowie die Aufnahme von Eigenarbeiten zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.

Werden im Rahmen der Umsetzung des Vorhabens Einnahmen erzielt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Übereinstimmung mit der LILE der unter I. genannten LAG	X ja
Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LILE der unter I. genannten LAG	X Genuss: Landschaft & Produkte X Vielfalt: Dörfer & Kultur X Qualität: Tourismus & Freizeit

II. Spezielle Angaben zum Vorhaben
1. Beschreibung des Vorhabens
<p>1.1 Inhalt des Vorhabens (Was soll konkret durchgeführt werden?)</p> <p>Strategien und Maßnahmen zur Leerstandsbewältigung -Entwicklung statt Stillstand Wir formen Dörfer/Städte- die Dörfer/Städte formen uns Gebäudedauerausstellung - Architektur- und Leerstandswanderweg</p> <p>Hatzenport war bereits im 2. Jh. nach Christus ein Siedlungsgebiet. Eine Verkehrsverbindung vom Hunsrück kommend, über eine Furt in der Mosel, führte über Münstermaifeld in die Eifel. Dieser „Verkehrsknotenpunkt“ bestand auch im Mittelalter fort: Hatzenport war Stationsort des 1. historischen Postkurses von Innsbruck nach Mechelen. Die Überfahrt mit einer Fähre über die Mosel wurde 1970 durch eine Brücke im Nachbarort ersetzt.</p> <p>Als „Verkehrsknotenpunkt“ wird auch heute noch das Maifeld und das touristische Highlight Burg Eltz mit einer Buslinie von Hatzenport aus mit Koblenz und Cochem verknüpft. Die Ortsgemeinde Hatzenport hat von 2002 bis 2005 den Bahnhofspunkt behindertengerecht in die Ortsmitte verlegt</p> <p>Hatzenport entwickelte sich in der Hochkultur des Weinbaus zwischen 1850 und 1950 zu einem bedeutenden Weinbauort mit mehr als 60 ha Rebland, ausnahmslos Südlagen in Terrassen angelegt. Noch bis kurz nach dem 2. Weltkrieg wurde dieser Weinbau von einer damals strukturstarke Gastronomie und etlichen kleineren Handwerksbetriebe und bzw. mit Einzelhandelsgeschäften ergänzt.</p> <p>Der weinbauliche Strukturwandel mit Unrentabilität der Steillagenreblflächen hat in der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts zu einem Rückgang der Rebfläche auf 13 ha geführt. Der Rückgang von Landwirtschafts- und Handwerksbetrieben führte ebenfalls zu innerörtli-</p>

chen Gebäudeleerständen, in größerem Umfange auch von früher landwirtschaftlich genutzten Nebengebäuden.

Das Festhalten an den innerörtlichen Flächen und Gebäuden durch die landwirtschaftlichen Betriebe und die fehlenden Erweiterungsmöglichkeiten mit den damals üblichen Neubauten, (erst 1998 konnte das Baugebiet „Dattel“ erschlossen werden,) führten zu einem Rückgang der Bevölkerung von 1000 Einwohnern in den 50er Jahren auf nunmehr 630 Einwohner.

Aufgrund der fehlenden Bleibe- und Siedlungsmöglichkeit für viele junge Hatzenporter sind ganze Generationen junger Leute aus Hatzenport weggezogen. Hieraus hat sich eine überalterte Bevölkerungsstruktur ergeben.

In Hatzenport stehen zur Zeit mehr als 20 Gebäude leer. Die Nachfrage zum Erwerb von Leerstand einerseits zum Wohnen, andererseits zur gewerblichen Nutzung ist aufgrund der strukturschwachen Situation rückläufig. Insofern erschwert sich generell die Aktivierung entwicklungsfähiger Leerstände.

Um diese Situation nachhaltig verbessern zu können soll die vorgeschlagene Maßnahme durchgeführt werden:

Hatzenport verfügt über sehr schöne Wanderwege, die die Besucher und die Bewohner des Ortes am Dorf entlang über wirkliche „Traumpfade“ durch Weinberge oder an der Mosel entlang führen. Denkbar ist die Ergänzung der Angebote um einen „Wanderweg“ durch den Ort, der an unter Denkmal stehenden Gebäuden vorbei zu den einzelnen leer stehenden Gebäuden führt. Diese Gebäude sind markiert und erkennbar.

Das leer stehende Haus rückt nun in den Vordergrund. Der Betrachter hat das Gebäude direkt vor seinen Augen. Am Gebäude selber, an seinem Tor oder der hauseigenen Mauer wird eine Tafel, Schild, Plakat oder Banner angebracht. Die Abbildung auf dem vorgenannten Untergrund bietet einerseits eine kleine, allgemein gehaltene Information über das Gebäude, wie z.B. seine Erbauungsgeschichte und Nutzung.

Das Besondere des Gebäudes aber soll dargestellt werden: Es kann sich hierbei um eine kleine Zeichnung handeln, ein Foto aus alten Tagen, eine Bauaufnahme, eine räumliche Darstellung des Hauses, eine besondere Tür oder ein Ornament. Der Betrachter hat nun einerseits das Gebäude in seiner Gesamtheit und andererseits einen hervorgehobenen Teilausschnitt des Gebäudes vor Augen. Mit möglichen Gestaltungs- oder Ausbaumöglichkeiten soll die Phantasie der Betrachter angeregt werden: so könnte das Anwesen nach einer Übernahme und Sanierung aussehen.

An zwei zentralen Punkten des Ortes (Fährturm und neuer Bahnhaltepunkt) sollten Projekttafeln auf den Wanderweg hinweisen, der die beiden Hauptachsen der Ortsgemeinde, die Moselstrasse und die Oberstrasse als Wanderweg aufweist und die denkmalgeschützten Anwesen zeigt.

Die Leerstandsimmobilien, die für die Dauerausstellung bis zu einem Verkauf einge-

stellt werden, werden auf diesen beiden Karten flexibel dargestellt (Punkte, Fähnchen), damit die Dauerausstellung von Leerstand auf aktuellem Stand gehalten werden kann und immer aktualisiert wird, wenn neuer Leerstand besteht, der für die Arbeit zur Verfügung gestellt wird.

Für Gäste und Touristen könnte in einem Flyer die entsprechende Karte mit den beiden Achsen dargestellt werden.

Wichtig ist die Darstellung dieser Karte im Internet: auf einer eigenen Homepage müsste diese Karte ebenfalls um die aktuell in der Dauerausstellung befindlichen Leerstandsimmobilien ergänzt werden. Diese interaktive Karte sollte im Internet die Möglichkeit bieten die am Haus befestigte Tafel als Pdf-Dokument auf zu rufen und darzustellen.

Unterstützt werden sollte der Dorfplaner bei seiner darstellenden Arbeit durch ehrenamtliche Mitarbeiter: sie erarbeiten Grundlagen, stellen Leerstand fest, dokumentieren und kommunizieren mit Eigentümern über die Möglichkeiten des Verfahrens.

Sie werden zuvor zu ehrenamtlichen Leerstandslotsen fort gebildet.

Die Zielsetzungen der Gesamtstrategie sind in den folgenden Punkten näher beschrieben.

Ausführliche Beschreibung des Vorhabens ist als Anlage beigefügt.

1.2 Innovativer Charakter

(Was ist das konkret Neuartige des Vorhabens, welche Vorteile bestehen gegenüber bekannten Lösungen?)

Leerstand als täglicher, öffentlicher Blickpunkt in Form einer Dauerausstellung, die sich veränderbar zeigt, weil sie im stetigen Wandel begriffen, ständig präsent ist, und ein Alleinstellungsmerkmal für den Ort darstellt.

Einbindung in touristische Spazier-/Wanderwege, um die Baukultur des Ortes erlebbar zu gestalten.

Identifikation und Beschäftigung der Bürger mit ihrer örtlichen Bausubstanz/Baukultur. Bürger und Touristen erleben den Ort intensiver, daher auch Lust auf Investitionen oder noch besser Kauf von Leerstand.

Darstellung von verfügbarem Leerstand im Rahmen eines Wanderweges, um auf diese Weise Gästen und Touristen, aber auch besonders Bauinteressierten die Möglichkeiten der einzelnen Objekte näher zu bringen.

Die Darstellung des Leerstands muss durch eine offensive Öffentlichkeitsarbeit mit Flyern und im Internet begleitet werden, damit die im Folgenden genannten Zielgruppen möglichst intensiv auf die Problematik und das Angebot hingewiesen werden.

Ebenfalls neu: Verknüpfung des ehrenamtlichen Leerstandslotsen unter fachlicher Anleitung mit der intensiven Darstellung von Leerstand.

1.3 Zielgruppen

(Wer sind die Adressaten bzw. Nutznießer des Vorhabens?)

Bürger des Ortes die sich auf diese Weise mit ihrer gebauten und umbauten Umgebung beschäftigen, sich mit dem Ort identifizieren und Lust auf Investitionen bekommen hinsichtlich ihrer eigenen Bausubstanz oder hinsichtlich des Leerstandes.

Da die Bekämpfung des Leerstandes in einer immer älter werdenden Umgebung ein dauerhaftes und immer größer werdendes Problem sein dürfte, müssen auch Kinder und Jugendliche in das Thema frühzeitig eingebunden werden. So könnte eine Dorfralley für Kinder und Jugendliche auf diesem Leerstandswanderweg durchgeführt werden.

Die Gemeinde profitiert insgesamt von der Dauerausstellung, weil sich die Bewohner

mit ihrem Ort identifizieren, ein größerer Zusammenhalt der Bürger möglich ist und diese Situation in jeder Weise dem Ort nutzt.

Touristen und Wanderer, die den Moselort Hatzenport intensiver erleben können, sich für den Ort in touristischer Hinsicht interessieren, was der Gastronomie zu Gute käme. Und im Idealfall Leerstand zu Wohn-/Arbeitszwecken erwerben.

Interessenten aus Architektur und Baugewerbe, aber auch aus dem Vertriebswesen von Immobilien, die offene Liegenschaften kompakter dargestellt bekommen und komplexer betrachten können.

Mit der Dauerausstellung soll natürlich der Verkauf von Liegenschaften unterstützt werden, um Häuser und/oder Nebengebäude schneller wieder in eine substanzerhaltende positive Nutzung zu bringen.

Von daher ist die Ausstellung durch eine entsprechend gestaltete Internetseite ebenfalls dar zu stellen.

1.4 Partner

(Ist eine Zusammenarbeit mit Partnern aus der Region geplant? Wenn ja, welche Partner und welche Art von Partnerschaften sind vorgesehen?)

Für die ständige Fortschreibung der Leerstands-Dauerausstellung ist ehrenamtliches Engagement als Zuarbeit für den Dorfplaner gefordert.

Ehrenamtliche Mitarbeiter mit unterschiedlichen Fähigkeiten, vor allem auch mit Kommunikationsbereitschaft mit Eigentümern und Erben, sollen zu Leerstandslotsen ausgebildet werden. Hier ist Verbandsgemeinde übergreifend eine Zusammenarbeit mit der Stadt Münstermaifeld vorgesehen.

1.5 Erwartete Ergebnisse bei Abschluss des Vorhabens/ Vorhabenziele

(Neues Produkt, neue Dienstleistung, Existenzgründung, Anzahl gesicherter Arbeitsplätze, Anzahl neu geschaffener Arbeitsplätze, o. ä.)

Stärkung der Gastronomie und dadurch Schaffung neuer Arbeitsplätzen

Investition in Leerstand durch motivierte Neubürger oder Investoren

in Wohnen und Arbeiten unter einem Dach für junge Familien, Alleinerziehende, Singles

in Wohnen und Handwerk/Kunsth Handwerk unter einem Dach

in Wohngemeinschaften 50 + oder

in touristische Projekte.

1.6 Barrierefreiheit

(Wie werden die Bedürfnisse von Menschen mit körperlichen und/oder sonstigen Beeinträchtigungen beachtet?)

Die Gebäudedauerausstellung ist barrierefrei. Sie kann zudem mit dem öffentlichen Personennahverkehr und dem barrierefreien Bahnhaltepunkt in der Ortsmitte gut erreicht werden.

1.7 Geschlechter-Gerechtigkeit / Chancengleichheit

(Inwiefern werden besondere Bedürfnisse und Interessen von Frauen und Männern beachtet?)

Die Gebäudedauerausstellung ist geschlechterneutral.

1.8 Einbindung in bestehende Konzepte in der Region

(Welche Konzepte? Erfolgte eine Abstimmung mit den betroffenen Fachstellen?)

1.9 Sonstiges

Die Erfassung und Bearbeitung von Gebäudeleerstand über die Gebäudedauerausstellung erfolgt nur bei schriftlicher Einverständniserklärung der Eigentümer/Erben.

2. Kostenübersicht³

	förderfähige Kosten	nicht förderfä- hige Kosten
Bruttogesamtkosten des Vorhabens⁴	€	€
davon Kosten für die Errichtung von unbeweglichem Vermögen	€	€
davon Kosten für den Erwerb von unbeweglichem Vermögen	€	€
darunter Kosten für Grunderwerb	€	€

³ Bei Vorhaben der gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperation (Maßnahmencode 19.3) ist eine Aufteilung der Kosten je Kooperationspartner gesondert als Anlage beizufügen.

⁴ Aufgeteilt in förderfähige und nichtförderfähige Kosten.

davon Kosten für den Erwerb von beweglichem Vermögen	€	€
davon Leasingkosten für neue Maschinen und Anlagen	€	€
davon allg. Kosten für Architekten- und Ingenieurleistungen und Beratung	€	€
davon Kosten für immaterielle Investitionen (z.B. Lizenzen, Patente, Studien, Konzepte)	€	€
davon interne direkte Personalkosten	€	€
zzgl. 15 % Pauschalsatz für indirekte Kosten	€	€
davon externe Personalkosten (Dienstleistungen)	€	€
davon Schulungskosten (Qualifikation ⁵) (inklusive Reisekosten ⁶)	€	€
davon Kosten im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit	€	€
davon Finanz- und Netzwerkkosten	€	€

3. Kostenplan nach Jahren

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
€								

4. Finanzierungsplan

Nettogesamtkosten	€
Mehrwertsteuer	€
Bruttogesamtkosten	€
Eigenmittel⁷	€
davon bar	€
davon über Kreditaufnahme	€
davon Eigenleistungen	€
davon Sachleistungen (ohne freiwillige Arbeit) unbar	€
davon freiwillige Arbeit (unbar)	€
Im LEADER-Ansatz beantragte Gesamtzuwendung:	
Fördersatz _____ %	€

⁵ Keine Schulungskosten, die im Rahmen der Maßnahme 19.4 abgerechnet werden.

⁶ Bei der Abrechnung von Reisekosten sind maximal die Sätze des Landesreisekostengesetzes förderfähig (bspw. Wegstreckenentschädigung in Höhe von 25 Cent je Kilometer).

⁷ Barmittel, Kredite, Eigenleistungen, freiwillige nicht entlohnte Arbeit.

davon ELER-Mittel	€
davon nationale Mittel ⁸	€
weitere beantragte öffentliche Förderung ⁹ von _____	€
Zweckgebundene Drittmittel (z.B. Spenden)	€
Zweck <u>u</u> ngebundene Drittmittel (z.B. Spenden)	€

5. Angaben zu Einnahmen¹⁰, die mit dem Vorhaben erzielt werden

Einnahmen	€
mögliche geschätzte Folgekosten pro Jahr	€

III. Anlagen

- Entwurfszeichnungen, Grundstückspläne, Grundbuchauszüge, Raumpläne
- Detaillierte Kostenaufstellung des Gesamtvorhabens¹¹
- Genaue Beschreibung der geplanten Eigenleistung mit Kostenvoranschlägen
- Aktueller Auszug aus dem Vereins-, Handels- oder Genossenschaftsregister
- Bescheinigung der Gemeinnützigkeit
- Vereinssatzung / Gesellschaftervertrag mit Regelung der Vertretungsberechtigung
- Gutachten (u. a. Wirtschaftlichkeitsgutachten) zum Vorhaben
- Stellungnahmen entsprechender Fachstellen
- Nachweise der gesicherten Gesamtfinanzierung des Vorhabens
 - Nachweis der Eigenmittel ab einem Eigenanteil von 10.000 € durch Kontoauszüge, Kreditbereitschaftserklärung oder andere geeignete Unterlagen
 - Nachweis der Eigenmittel bei Gebietskörperschaften ab einem Eigenanteil von 10.000 € durch Stellungnahme der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde
- Bestätigung des Finanzamtes zur Vorsteuerabzugsberechtigung
- De-minimis-Bescheinigungen
- Sonstige Unterlagen: _____

⁸ Land Rheinland-Pfalz, projektunabhängige Mittel der LAG.

⁹ Sonstige Förderprogramme bspw. ISB, KfW, Dorferneuerung, Kommunale Förderprogramme.

¹⁰ Dies gilt nicht für beantragte De minimis-Beihilfen bzw. für Beihilfen in der landwirtschaftlichen Primärerzeugung sowie der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Einnahmen, gemäß Art. 61 Abs. 1 Satz 2 der VO (EU) 1303/2013 sind Zuflüsse von Geldbeträgen, die unmittelbar von den Nutzern für die im Rahmen des Vorhabens bereitgestellten Waren und Dienstleistungen gezahlt werden, wie beispielsweise Gebühren, die unmittelbar von den Nutzern für die Benutzung der Infrastruktur, den Verkauf oder die Verpachtung/Vermietung von Grundstücken oder von Gebäuden entrichtet werden, oder Zahlungen für Dienstleistungen.

¹¹ Bei Bauvorhaben Kostenermittlung nach DIN 276.

Bitte füllen Sie den Projektsteckbrief soweit wie möglich aus und senden Sie die ausgefüllten Unterlagen an:

Lokale Aktionsgruppe	LAG Mosel
vertreten durch den federführenden Partner der LAG	Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Name des Ansprechpartners	Helmut Ulmen
Straße/Hausnummer	Kurfürstenstraße 16
PLZ/Ort	54516 Wittlich
Tel. / Fax / Mail	Tel.: 06571 14 2262 Fax: 06502 144 2262 Mail: helmut.ulmen@bernlastel-wittlich.de

Sollten Sie Fragen zum Projektsteckbrief haben, können Sie sich gerne an uns wenden.

Hiermit erkläre ich als bevollmächtigter Vertreter des Trägers des Vorhabens, dass bei positiver Bewertung des Vorhabens im Auswahlverfahren die Erbringung der erforderlichen Eigenmittel zur Förderantragstellung bei der Bewilligungsstelle im vorab bekanntgegebenen Zeitraum gewährleistet ist.

Mit der Einreichung des Projektsteckbriefes zum Auswahlverfahren stimme ich der Veröffentlichung von Angaben zum Vorhaben gemäß den Transparenz-Vorgaben von EU und dem Land Rheinland-Pfalz zu. Ich bestätige die Richtigkeit der vorab gemachten Angaben des Trägers des Vorhabens.

Ort, Datum

Name (rechtsverbindliche Unterschrift)

Funktion beim Träger des Vorhabens